



**Gemeinderat**  
Stationsstrasse 1  
8472 Seuzach

Telefon 052 320 47 47  
Direkt 052 320 47 40  
gemeinde@seuzach.ch  
www.seuzach.ch

## Beschluss Gemeinderat

vom 2. Dezember 2020

14.03.02 Gemeinde, Organisation und Behörden  
307/2020 **Redaktionsrichtlinien Seuzi Zytig - Anfrage an Gemeindeversammlung nach § 17 Gemeindegesetz**

### Sachverhalt

Mit Schreiben vom 20. November 2020 reichte die GLP Seuzach, vertreten durch den stimmberechtigten Präsidenten David Jenni, Seuzach, fristgerecht eine Anfrage nach Art. 17 Gemeindegesetz für die Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2020 ein.

Der Antragsteller bemängelt, dass der Gemeinderat und anderen Behörden die Seuzi Zytig exzessiv dafür verwenden, ihre Sicht auf Geschäfte umfassend darzulegen und Leserbriefe der Gegnerschaft dazu gemäss den Redaktionsrichtlinien grundsätzlich nicht publiziert werden. Als Beispiel wird die letzte Ausgabe erwähnt, in der der Sekundarschulpflege nicht weniger als eine ganze Seite zugestanden worden sei, um das Bauprojekt in der Höhe von 7 Millionen Franken zu bewerben. Im Hinblick auf die letzte vorberatende Schulgemeindeversammlung erscheine es aus demokratischer Sicht unhaltbar, dass Gegnern des Projektes das Wort verweigert werde.

### Erwägung

Gemäss § 17 Gemeindegesetz können Stimmberechtigte über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse Anfragen einreichen und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung verlangen. In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben, die anfragestellte Person kann zur Antwort Stellung nehmen und die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet. Die Antwort muss dem Antragsteller mindestens einen Tag vor der Gemeindeversammlung schriftlich zugestellt sein.

Die formellen Voraussetzungen des Anfragerechts nach § 17 Gemeindegesetz sind allesamt erfüllt. Die Fragen werden wie folgt beantwortet:

1. *Anerkennt der Gemeinderat die Problematik, dass in der Seuzi Zytig die Behörden ihre Geschäfte bewerben dürfen, den Gegnern aber das Wort verweigert wird?*

Die Seuzi Zytig ist ein lokales Informationsblatt der Behörden, Institutionen, Vereine, Parteien sowie des Gewerbes und richtet sich an die hiesige Bevölkerung. Die Seuzi Zytig ist nach Ansicht des Gemeinderates nicht das geeignete Format bzw. keine geeignete Plattform, um einen politischen Diskurs bzw. echte politische Diskussionen zu führen. Aus diesem Grunde wird seit jeher darauf verzichtet, Wahl- oder Abstimmungspropaganda zu veröffentlichen.

In der Vergangenheit gab es gelegentliche Vorstösse, dies zu ändern bzw. aufzuweichen. Es hat sich jedoch bewährt, keine Leserbriefe zu aktuellen Geschäften, die dem Souverän vorgelegt werden, zu veröffentlichen. Nur so kann Missbrauch bei kurzfristigen Eingaben vermieden und ein politisch korrekter Ablauf sichergestellt werden.

Die Behörden nutzen die Seuzi Zytig als objektives Informationsmedium. Es ist nicht mit den eidgenössischen und kantonalen Abstimmungsbüchlein zu vergleichen. Die Gemeindebehörden sind bei kommunalen Vorlagen verpflichtet, einen beleuchtenden Bericht (sog. Weisung), der ein Geschäft umfassend mit seinen Vor- und Nachteilen sowie den Auswirkungen erklären muss, abzugeben.

Ein politisches Ungleichgewicht bzw. eine Problematik ist nicht auszumachen.

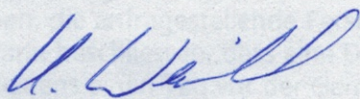
2. Falls Frage 1 mit "ja" beantwortet wurde: Gedenkt der Gemeinderat, die Redaktionsrichtlinien zu überarbeiten, um einer allfälligen Gegenseite ein gleichwertiges Gehör zu verschaffen?

Der Presserat hat wiederholt festgehalten, dass kein Anspruch auf die Veröffentlichung eines Leserbriefes besteht. Die Redaktionen haben gar das Recht, nach freiem Ermessen vorzugehen und ohne Grundangaben den Abdruck solcher Eingaben zu verweigern. Die bisherige Handhabung und die Richtlinien haben sich bewährt und führten zu keinen oder nur ganz seltenen Diskussionen. Sie bleiben deshalb bestehen.

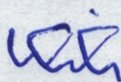
## Beschluss

1. Die Anfrage nach § 17 Gemeindegesetz der GLP Seuzach (Präsident David Jenni) wird gemäss den Erwägungen beantwortet und in dieser Form der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2020 zur Kenntnis gebracht.
2. Mitteilung
  - 2.1 GLP Seuzach, David Jenni, Kirchgasse 23, 8472 Seuzach
  - 2.2 Akten

## Gemeinderat Seuzach



Katharina Weibel  
Gemeindepräsidentin



Beat Meier  
Verwaltungsleiter